

Vereinbarung

zwischen

dem hessischen Staat als Inhaber der selbständigen Gemarkung Schiffenberg, vertreten durch den Reichsstatthalter in Hessen - Landesregierung - Abteilung V (Forstverwaltung)

und

der Stadt Gießen, vertreten durch ihren Oberbürgermeister

Aus Anlass der bevorstehenden Aufhebung der selbständigen Gemarkung Schiffenberg und ihrer Eingliederung in die Stadt Gießen wird vereinbart:

§ 1

Die Stadt Gießen verzichtet auf die Erhebung der gemeindlichen Getränkesteuer aus dem Betrieb der Gaststätte Schiffenberg für die ersten 5 Jahre von der Eingliederung der selbständigen Gemarkung Schiffenberg an, längstens jedoch bis zu dem Übergang des Eigentums an der Gaststätte auf die Stadt Gießen.

§ 2

Die Stadt Gießen übernimmt die Unterhaltung der öffentlichen Wege, insbesondere des Zufahrtsweges zum Hofgut Schiffenberg und der dem Ausflugsverkehr dienenden Fußwege; ausgenommen bleiben die der Forstwirtschaft ausschließlich dienenden Wege, deren Unterhaltung dem Staat als Waldeigentümer obliegt.

Der Staat ist grundsätzlich bereit, der Stadt Gießen das für die Anlegung von öffentlichen Wegen, insbesondere für den Ausflugsverkehr, notwendigen Gelände - vorbehaltlich näherer Vereinbarungen im Einzelfall und der Entschädigung für das in Anspruch genommene Grundeigentum - zur Verfügung zu stellen.

§ 3

Die Stadt Gießen beabsichtigt, eine elektrische Zuleitung zur Stromversorgung des Hofguts Schiffenberg sowie zur Beleuchtung der Zufahrtsstraße hierzu anzulegen. Die Stadt wird die Leitung auf eigene Kosten erbauen und dem Pächter des Hofguts alsdann elektrischen Strom zu den allgemeinen Lieferungsbedingungen der Stadt Gießen liefern. Der Staat gestattet der Stadt Gießen die Verlegung der notwendigen Zuleitungen auf seinem Gelände gegen Zahlung einer Anerkennungsgebühr, falls diese nach den gesetzlichen Bestimmungen erhoben werden muss.

Darmstadt, den 13. Dezember 1938

Für den hessischen Staat:
der Reichsstatthalter in Hessen
- Landesregierung -
Abteilung V (Forstverwaltung)
gez. Unterschrift

Für die Stadt Gießen:
Der Oberbürgermeister

Ritter

Obige Vereinbarung wird bestätigt.

Darmstadt, den 3. Januar 1939

Der Reichsstatthalter in Hessen

S p r e n g e r